

3181/AB
Bundesministerium vom 27.05.2019 zu 3217/J (XXVI.GP)
Finanzen bmf.gv.at

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0062-GS/VB/2019

Wien, 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3217/J vom 28. März 2019 der Abgeordneten Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Die Übernahme von Haftungen des Bundes für Universitäten bedarf einer bundesgesetzlich vorgesehenen Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen. Eine solche Ermächtigung gibt es derzeit nicht und lag auch in der Vergangenheit nie vor. Daher bestehen derzeit keine Bundeshaftungen zugunsten von Universitäten bzw. sind Haftungsübernahmen zugunsten von Universitäten derzeit auch nicht möglich.

Bei den in der vorliegenden Anfrage thematisierten Haftungen handelt es sich nicht um Haftungen, die der Bund für außerbudgetäre Einheiten eingegangen ist. Vielmehr handelt es sich um Haftungen, die von außerbudgetären Einheiten, nämlich Universitäten bzw. der Akademie der Wissenschaften, für Dritte übernommen worden sind.

Dies fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen, sondern in jene des für die Universitäten und die Österreichische Akademie der Wissenschaften zuständigen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

